



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2023

Ausgabetag: 21. August 2023

Nummer 13

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aus dem Bereich der Stadt Kalkar für die Wahlzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aus dem Bereich der Stadt Kalkar für die Wahlzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die vom Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 20.07.2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aus dem Bereich der Stadt Kalkar für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt in der Zeit vom 22.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023 während der Dienststunden im Rathaus in Kalkar, Markt 20 – Zimmer 28 – öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in Zimmer 28 bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, einzulegen.

Kalkar, 17.08.2023

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin